



An den Grossen Rat

11.5331.02

11.5314.02

FD/P115331/P115314

Basel, 23. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2016

Anzüge

Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend „Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt“

David Wuest-Rudin und Konsorten betreffend „Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2012 die nachstehenden Anzüge Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend „Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt“ sowie David Wuest-Rudin und Konsorten betreffend „Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat“ dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

Anzug Urs Müller Walz und Elisabeth Ackermann betreffend „Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt“

„Die Pensionskassen in der Schweiz stehen vor neuen Herausforderungen. Dies gilt auch für die PKBS:

Die Lebenserwartung der Beschäftigten steigt weiter an und führt wegen des Kapitaldeckungsverfahrens zu einem steigenden Bedarf an Kapital zur Deckung der laufenden Anwartschaften und der Renten.

Die Erträge vieler Kapitalanlagen entwickeln sich seit Jahren rückläufig. Die gesetzlichen und regulatorischen Rentenziele sind nicht mehr ausreichend finanziert. Gleichzeitig herrscht Anlagenot.

In jüngster Zeit hat zudem der hohe Frankenkurs die Auslandsanlagen entwertet. Währungsrisiken gehören zu den Ursachen weiterer Kursverluste.

Die Pensionskasse Basel-Stadt wurde vor Jahresfrist bereits einmal saniert. Die Angestellten des Kantons tilgen ihren Teil der Kosten nun während Jahren mit höheren Lohnabzügen; die Rentenberechtigten müssen für Jahre auf den Teuerungsausgleich verzichten. Erholen sich die Erträge mittelfristig nicht, gerät das Leistungsgefüge erneut in Gefahr und es müssen ein zweites Mal Sanierungsmassnahmen getroffen werden.

Neue bundesrechtliche Regeln sind in Kraft getreten, welche den öffentlich-rechtlichen Kassen ähnliche Pflichten auferlegen wie sie für viele privatrechtliche Kassen heute schon gelten. Auch diese Neuerungen führen zu einem Revisionsbedarf der geltenden Gesetzgebung.

Angesichts der sich vor diesem Hintergrund abzeichnenden neuen Deckungslücken der Pensionskasse stellt sich die Frage möglicher Handlungsoptionen. Der überwiegende Teil des Vermögens der PKBS dient der Finanzierung laufender Renten. Kommt es zu neuen Lücken, müssen die aktiven Versicherten und der Arbeitgeber nachfinanzieren, weil die gesetzlichen Möglichkeiten der Rentner zur Finanzierung von Deckungslücken erschöpft sind. Weil aber die PKBS ohne grössere Schwankungsreserven ausfinanziert wurde, besteht auch dort kein Spielraum.

Die Belastung der aktiven Arbeitnehmer mit höheren Lohnabzügen bei gleichzeitig sich abzeichnenden Leistungsverschlechterungen kennt Grenzen. Es wäre wünschenswert, die Rechnungsgrundlagen der Pensionskasse wären so robust, dass ein vorübergehender Rückgang der Renditen nicht gleichzeitig zu neuen Sanierungsübungen führt, die das verfügbare Einkommen der Aktiven schmälert.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Pflichten das neue Bundesgesetz der PKBS auferlegt und welche grundlegenden Handlungsoptionen für die PKBS bestehen, um diese zu erfüllen?
2. Welche grundlegenden Handlungsoptionen bei der PKBS bestehen, um eine robuste Finanzierung der Renten zu sichern und die Nachzahlungspflichten der aktiv Versicherten zu begrenzen?
3. Wie den steigenden Kosten der verlängerten Lebenserwartung und den geringeren Erträgen am Kapitalmarkt begegnet werden kann. Dabei ist zwingend zu prüfen, welcher Teil der Leistungen nach geltendem Bundesrecht nach dem Umlageverfahren finanziert werden könnte, um die hohen Risiken am Kapitalmarkt zu senken?

Urs Müller-Walz, Elisabeth Ackermann“

Anzug David Wuest-Rudin betreffend „Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat“

„Die Pensionskasse Basel-Stadt ist eine der letzten Vorsorgeeinrichtungen, die ein Leistungsprimat kennt. Im Leistungsprimat wird die Rente in Abhängigkeit des letzten versicherten Salärs vor der Pensionierung bestimmt, während im Beitragsprimat die Rente aus der Multiplikation des vorhandenen Altersguthabens mit dem Umwandlungssatz errechnet wird. Für die Pensionskasse ist die Rentenermittlung nach dem Leistungsprimat mit grösseren Risiken verbunden. Zudem finanzieren im Leistungsprimat die jüngeren Beitragszahler in verstärktem Masse die älteren Versicherten.

Eine Umstellung der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat macht das Altersguthaben transparenter, es vermindert die unsozialen Quersubventionierungen der jüngeren zu den älteren Versicherten und vermindert die Risiken der Pensionskasse. Je nach Plangestaltung können die Leistungsziele im Leistungs- und im Beitragsprimat gleich sein. Dazu fallen aber in aller Regel Umstellungskosten an, da insbesondere Versicherte mittleren Alters im Leistungsprimat "zu wenig" angespart haben, um im Beitragsprimat zum definierten Leistungsziel zu gelangen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie hoch die einmaligen Umstellungskosten bei einem Primatwechsel der Pensionskasse Basel-Stadt wären (Plan Kanton Basel-Stadt), wenn das bisherige Leistungsziel beibehalten werden soll.
2. Wie hoch die weiteren einmaligen Kosten wären (z.B. infolge Senkung des technischen Zinssatzes von 4% auf 3%).
3. Wie hoch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in CHF und in Prozent des versicherten Salärs zu stehen kämen, wenn das Leistungsziel aufrecht erhalten werden soll und der Arbeitgeber 66.6% der totalen Beiträgen übernehmen würde. Wie hoch wären die Mehr- resp. Minderbelastungen der Arbeitgeber resp. Arbeitnehmer im Vergleich zu heute?
4. Falls der frühestmögliche Zeitpunkt eines Wechsels zum Beitragsprimat angestrebt würde; ab wann der Wechsel möglich wäre.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Thomas Mall, Martina Bernasconi, André Weissen, Patrick Hafner, Lukas Engelberger“

Wir berichten zu den beiden Anzügen wie folgt:

An seiner Sitzung vom 4. Juni 2014 hat der Grosse Rat die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) verabschiedet. Das revidierte Gesetz ist seit 1. Januar 2016 vollständig in Kraft. Die beiden Anzüge wurden vor dieser Revision eingereicht und thematisieren Anliegen, wie die Umstellung auf das Beitragsprimat und die neuen bundesrechtlichen Vorgaben, die mit dem revidierten Pensionskassengesetz umgesetzt wurden. Die mit den beiden Anzügen aufgeworfenen Fragestellungen wurden im Rahmen der Gesetzesrevision beantwortet. Bei der Revision ging jedoch vergessen, die beiden Anzüge formell abzuschreiben, was nun nachgeholt werden soll.

Antrag

Wir beantragen, den Anzug Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend „Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt“ und den Anzug David Wuest-Rudin und Konsorten betreffend „Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin